

Headquarters:

P: +41 62 765 2520
A: Alte Aarauerstrasse 11,
5734 Reinach (Aargau), CH - Switzerland

E: info.ch@aluflexpack.com
www.aluflexpack.com

Commercial register:
CHE-379.203.800

Reinach, 27. April 2023

An die Aktionärinnen und Aktionäre der Aluflexpack AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Datum: Mittwoch, 24. Mai 2023 um 10:00 Uhr (MEZ) (Türöffnung: 09:30 Uhr)

Ort: The Hall, Hoffnigstrasse 1, 8600 Dübendorf, Schweiz

Agenda

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022
2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022
3. Verwendung des Bilanzergebnisses
4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
5. Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
 - 5.1. Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Periode zwischen dieser ordentlichen Generalversammlung und der darauffolgenden ordentlichen Generalversammlung
 - 5.2. Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023
 - 5.2.1. Fixe und variable kurzfristige Vergütung
 - 5.2.2. Variable langfristige Vergütung
6. Wahl des Verwaltungsrates
 - 6.1. Wiederwahl von Martin Ohneberg als Präsident und Mitglied des Verwaltungsrates
 - 6.2. Wiederwahl von Luis Bühler als Mitglied des Verwaltungsrates

- 6.3. Wiederwahl von Christian Hosp als Mitglied des Verwaltungsrates
- 6.4. Wiederwahl von Markus Vischer als Mitglied des Verwaltungsrates
- 6.5. Wiederwahl von Bernd Winter als Mitglied des Verwaltungsrates
- 7. Wahl des Nominierungs- und Vergütungsausschusses
 - 7.1. Wiederwahl von Christian Hosp als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses
 - 7.2. Wiederwahl von Martin Ohneberg als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses
 - 7.3. Wiederwahl von Bernd Winter als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses
- 8. Wahl der Revisionsstelle
- 9. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
- 10. Statutenänderung (Partielle Statutenrevision)
 - 10.1. Ergänzung des Gesellschaftszwecks um eine Nachhaltigkeitsbestimmung und redaktionelle Überarbeitung des Zweckartikels
 - 10.2. Abschaffung des genehmigten Kapitals durch Schaffung eines Kapitalbands und damit zusammenhängende Anpassung der Statuten
 - 10.3. Einführung der Möglichkeit zur Durchführung der Generalversammlung im Ausland
 - 10.4. Einführung der Möglichkeit zur Verwendung elektronischer Mittel an der Generalversammlung
 - 10.5. Anpassung der Statuten an zwingende Vorgaben des revidierten Aktienrechts
 - 10.6. Angleichung der Statuten ans revidierte Aktienrecht und redaktionelle Anpassungen

Anträge und Erläuterungen des Verwaltungsrates

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022 zu genehmigen.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 7 der Statuten sind der Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung von der Generalversammlung zu genehmigen. Die Dokumente sind im Geschäftsbericht 2022 enthalten und können unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.aluflexpack.com/de/investment-financials/>



2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Vergütungsbericht 2022 zu genehmigen (unverbindliche Konsultativabstimmung).

Erläuterungen: Der Vergütungsbericht 2022 beinhaltet die Grundsätze für die Entschädigung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie die Berichterstattung über die Entschädigung im Geschäftsjahr 2022. Diese Abstimmung hat keinen bindenden Charakter. Der Vergütungsbericht 2022 kann unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.aluflexpack.com/de/investment-financials/>



3. Verwendung des Bilanzergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzverlust von CHF 31'299'077.09 (Verlustvortrag aus Vorjahren in Höhe von CHF 23'311'435.30 und Verlust Geschäftsjahr 2022 in Höhe von CHF 7'987'641.79) auf neue Rechnung vorzutragen und keine Dividende auszuschütten.

Erläuterungen: Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die grösste Wertsteigerung für Aktionärinnen und Aktionäre durch die Allokation verfügbarer Mittel in den Wachstumsprojekten der Aluflexpack AG erzielt werden kann und daher für das Geschäftsjahr 2022 keine Dividende ausgeschüttet werden soll.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 7 der Statuten entscheidet die Generalversammlung über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.

5. Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

5.1. Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Periode zwischen dieser ordentlichen Generalversammlung und der darauffolgenden ordentlichen Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, eine maximale Gesamtvergütung in Höhe von € 200.000 für die Mitglieder des Verwaltungsrates für den Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zu genehmigen.

Erläuterungen: Der beantragte Maximalbetrag deckt die fixe Gesamtvergütung für den Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung ab. Weitere Informationen können dem Vergütungsbericht 2022 entnommen werden. Der Vergütungsbericht 2022 kann unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.aluflexpack.com/de/investment-financials/>



5.2. Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023

5.2.1. Fixe und variable kurzfristige Vergütung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, einen maximalen Gesamtbetrag in Höhe von € 1.300.000 für die fixe und variable kurzfristige Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für die Periode von 1. Januar bis 31. Dezember 2023 zu genehmigen.

Erläuterungen: Der beantragte Maximalbetrag deckt sowohl die fixe als auch die variable kurzfristige Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2023 ab. Weitere Informationen können dem Vergütungsbericht 2022 entnommen werden. Der Vergütungsbericht 2022 kann unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.aluflexpack.com/de/investment-financials/>



5.2.2. Variable langfristige Vergütung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, einen maximalen Gesamtbetrag in Höhe von € 450.000 für die variable langfristige Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für die Periode von 1. Januar bis 31. Dezember 2023 zu genehmigen.

Erläuterungen: Der beantragte Maximalbetrag deckt die variable langfristige Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 ab und ist abhängig von der Erreichung langfristiger qualitativer und quantitativer Ziele, die im Vergütungsbericht 2022 enthalten sind. Der Vergütungsbericht 2022 kann unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.aluflexpack.com/de/investment-financials/>



6. Wahl des Verwaltungsrates

Erläuterungen: Gemäss Artikel 17 der Statuten werden die Mitglieder und der Präsident des Verwaltungsrates von der Generalversammlung gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Martin Ohneberg als Präsident und Mitglied des Verwaltungsrates sowie von Luis Bühler, Christian Hosp, Markus Vischer und Bernd Winter als Mitglieder des Verwaltungsrates.

6.1. Wiederwahl von Martin Ohneberg als Präsident und Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Martin Ohneberg als Präsidenten und Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

6.2. Wiederwahl von Luis Bühler als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Luis Bühler für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

6.3. Wiederwahl von Christian Hosp als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Christian Hosp für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

6.4. Wiederwahl von Markus Vischer als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Markus Vischer für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

6.5. Wiederwahl von Bernd Winter als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Bernd Winter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

7. Wahl des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Erläuterungen: Gemäss Artikel 26 der Statuten werden die Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses von der Generalversammlung gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Christian Hosp, Martin Ohneberg und Bernd Winter als Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses.

7.1. Wiederwahl von Christian Hosp als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Christian Hosp als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

7.2. Wiederwahl von Martin Ohneberg als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Martin Ohneberg als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

7.3. Wiederwahl von Bernd Winter als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Bernd Winter als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

8. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die KPMG AG, Bogenstrasse 7, 9000 St. Gallen, Schweiz, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023 wiederzuwählen.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 27 der Statuten wählt die Generalversammlung die Revisionsstelle nach Massgabe der gesetzlichen Vorschriften. Eine Wiederwahl ist zulässig.

9. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, 8002 Zürich, Schweiz, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 13 der Statuten wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Eine Wiederwahl ist zulässig.

10. Statutenänderung (Partielle Statutenrevision)

Erläuterungen: Der Verwaltungsrat schlägt den Aktionärinnen und Aktionären eine Statutenänderung (partielle Statutenrevision) vor. Diese partielle Statutenrevision verfolgt vorrangig zwei Ziele: Zum einen soll das Streben der Gesellschaft nach einer langfristigen und nachhaltigen Wertschöpfung in den Statuten verankert und daher der Gesellschaftszweck ergänzt werden. Zum anderen soll das revidierte Aktienrecht, das am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, statutarisch umgesetzt werden. Eine Gegenüberstellung der aktuellen und der revidierten Statuten gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates sowie detaillierte Erläuterungen zu den beantragten Änderungen finden sich in einer separaten Broschüre, welche die Erläuterungen zu diesem Traktandum 10 betreffend Statutenänderung (partielle Statutenrevision) ergänzt und unter folgendem Link abgerufen werden kann:

<https://www.aluflexpack.com/de/investors-governance/>



Die Abstimmung über die Statutenänderung (partielle Statutenrevision) wird unterteilt in sechs Traktanden. Werden Artikel oder Absätze der Statuten referenziert, so beziehen sich diese Referenzen auf die revidierten Statuten gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates, sofern nicht explizit anders vermerkt.

10.1. Ergänzung des Gesellschaftszwecks um eine Nachhaltigkeitsbestimmung und redaktionelle Überarbeitung des Zweckartikels

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Gesellschaftszweck um eine Nachhaltigkeitsbestimmung zu ergänzen und den Zweckartikel redaktionell zu überarbeiten (Änderung von Art. 2 Abs. 1 und 2 der Statuten, wie in der Broschüre weiter ausgeführt).

Erläuterungen: Der Verwaltungsrat setzt sich bereits seit Jahren für eine strategische Ausrichtung ein, die sich am langfristigen und nachhaltigen Erfolg orientiert. Aus diesem Grund schlägt er den Aktionärinnen und Aktionären vor, das Streben der Aluflexpack

AG nach einer langfristigen und nachhaltigen Wertschöpfung innerhalb der Gesellschaft und ihren Konzerngesellschaften in den Statuten abzubilden.

10.2. Abschaffung des genehmigten Kapitals durch Schaffung eines Kapitalbands und damit zusammenhängende Anpassungen der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, das genehmigte Kapital durch die Schaffung eines Kapitalbands abzuschaffen und damit zusammenhängende Anpassungen der Statuten vorzunehmen (Änderung von Art. 3a Abs. 1–11 [einschliesslich der Überschrift], Art. 29 Abs. 3 sowie Art. 30 Abs. 5 der Statuten, wie in der Broschüre weiter ausgeführt).

Erläuterungen: Das genehmigte Kapital wurde im Rahmen der Aktienrechtsrevision abgeschafft und funktional durch das sogenannte Kapitalband ersetzt. Mittels Kapitalband kann der Verwaltungsrat statutarisch ermächtigt werden, während einer Dauer von längstens fünf Jahren das Aktienkapital innerhalb einer bestimmten Bandbreite zu verändern. Der Verwaltungsrat schlägt ein Kapitalband vor, welches für bis zu fünf Jahre eine Erhöhung des derzeit im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals um bis zu 50% und eine Reduktion um bis zu 10% erlaubt.

10.3. Einführung der Möglichkeit zur Durchführung der Generalversammlung im Ausland

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Möglichkeit zur Durchführung der Generalversammlung im Ausland einzuführen (Änderung von Art. 10a Abs. 1 erster Satz [einschliesslich der Überschrift bis und mit Doppelpunkt] der Statuten, wie in der Broschüre weiter ausgeführt).

Erläuterungen: Das revidierte Aktienrecht erlaubt, dass die Generalversammlung im Ausland durchgeführt werden kann, wenn die Statuten dies vorsehen und der Verwaltungsrat in der Einberufung einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bezeichnet. Der Verwaltungsrat hält fest, dass es seiner festen Absicht entspricht, die Generalversammlung der Aluflexpack AG weiterhin in der Schweiz abzuhalten, anerkennt aber auch den Auslandsbezug seines Aktionariats und möchte in den Statuten die Grundlage dafür schaffen, dass die Generalversammlung im Ausnahmefall im Ausland abgehalten werden könnte.

10.4. Einführung der Möglichkeit zur Verwendung elektronischer Mittel an der Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Möglichkeit zur Verwendung elektronischer Mittel an der Generalversammlung einzuführen (Änderung von Art. 10a Abs. 1 zweiter Satz, Abs. 2 und 3 [einschliesslich der Überschrift ab dem Doppelpunkt] der Statuten, wie in der Broschüre weiter ausgeführt).

Erläuterungen: Das revidierte Aktienrecht erlaubt neu die Verwendung elektronischer Mittel an der Generalversammlung. Der Verwaltungsrat regelt die Verwendung elektronischer Mittel. Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht am Ort der Generalversammlung anwesend sind, können neu ihre Rechte auf elektronischem Weg ausüben, wenn der Verwaltungsrat dies vorsieht. Die Generalversammlung kann gemäss revidiertem Aktienrecht mit elektronischen Mitteln ohne Tagungsort durchgeführt

werden, wenn die Statuten dies vorsehen und der Verwaltungsrat in der Einberufung einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bezeichnet.

10.5. Anpassungen der Statuten an zwingende Vorgaben des revidierten Aktienrechts

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Statuten an die zwingenden Vorgaben des revidierten Aktienrechts anzupassen (Änderung von Art. 3b Abs. 2, Art. 3c Abs. 2, Art. 7 lit. e, f und h, Art. 8 Abs. 2, Art. 9 Abs. 1, Art. 14 Abs. 2, Art. 15 Abs. 3, Art. 21 lit. h, Art. 31 Abs. 1, Art. 34 Abs. 1 und 2, Abs. 3 lit. a, b und [alt]lit. c, Abs. 4 [einschliesslich der Überschrift], Art. 35 Abs. 1–3 der Statuten, wie in der Broschüre weiter ausgeführt).

Erläuterungen: Im Rahmen der Aktienrechtsrevision wurden diverse zwingende rechtliche Vorgaben angepasst. Der Verwaltungsrat beantragt entsprechende Anpassungen, um die Statuten in Einklang mit dem revidierten Recht zu bringen.

10.6. Angleichung der Statuten ans revidierte Aktienrecht und redaktionelle Anpassungen

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Statuten ans revidierte Aktienrecht anzugleichen und redaktionell anzupassen (Änderung von Art. 1, Art. 3b Abs. 1 und 3, Art. 3c Abs. 1, Abs. 3 lit. c und Abs. 5, Art. 4 Abs. 1, 3, [alt]Abs. 3, Abs. 4, Art. 5 Abs. 1–3, Art. 7 *ab initio*, lit. b *ab initio*, lit. b Ziff. iv, lit. c, d, g, i und j, Art. 8 [alt]Abs. 1, Abs. 1, 3 und 4 [einschliesslich der Überschrift], Art. 9 Abs. 2 und 3 [einschliesslich der Überschrift], Art. 10 Abs. 1 und 2 [einschliesslich der Überschrift], Art. 11 [einschliesslich der Überschrift], Art. 12 Abs. 1, 4 und 5, Art. 13 Abs. 1–3, [alt]Abs. 3, Art. 14 Abs. 3 und [alt]Abs. 5, Art. 15 Abs. 1 lit. a, Art. 16 Abs. 1 und 2 [einschliesslich der Überschrift], Art. 17 Abs. 1–4 [einschliesslich der Überschrift], Art. 20, Art. 21 *ab initio*, lit. a–g, i und [alt]lit. i [einschliesslich der Überschrift], Art. 22 [einschliesslich der Überschrift], Art. 23 Abs. 1 und 2 [einschliesslich der Überschrift], Art. 24 Abs. 1 und 2, Art. 26 Abs. 1 und 3, Art. 27 Abs. 1 und 3, Art. 30 Abs. 2, Art. 31 Abs. 2 und 3, Art. 38 [alt]Abs. 2 und 3, Art. 40 Abs. 2 und [alt]Abs. 3 der Statuten, wie in der Broschüre weiter ausgeführt).

Erläuterungen: Unter Traktandum 10.6 sind alle übrigen Änderungen zusammengefasst, welche der Verwaltungsrat beantragt, um den Wortlaut der Statuten redaktionell zu bereinigen und an den Wortlaut des revidierten Aktienrechts anzugleichen.

Organisatorische Hinweise

Unterlagen

Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2022, einschliesslich des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022, des

Corporate Governance Berichts 2022, des Vergütungsberichts 2022 und der Berichte der Revisionsstelle, sowie die Broschüre mit den weiteren Erläuterungen zu Traktandum 10 betreffend Statutenänderung (partielle Statutenrevision) stehen den Aktionärinnen und Aktionären am Hauptsitz der Aluflexpack AG (Alte Aarauerstrasse 11, 5734 Reinach, Schweiz) zur Einsicht oder auf der Website von Aluflexpack AG unter folgenden Links zur Verfügung:

<https://www.aluflexpack.com/de/investment-financials/>



<https://www.aluflexpack.com/de/investors-governance/>



Stimmberechtigung

Jene Aktionärinnen und Aktionäre, die am 26. April 2023 (bis 11:59 Uhr MEZ) im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragen sind, sind stimmberechtigt an der ordentlichen Generalversammlung und erhalten die Einladung zusammen mit dem Formular zur Anmeldung/Vollmachtserteilung auf dem Postweg. An jene Aktionärinnen und Aktionäre, die zwischen dem 26. April 2023 um 12:00 Uhr MEZ bis zum 16. Mai 2023 um 17:00 Uhr MEZ mit Stimmrecht in das Aktienbuch eingetragen wurden, wird ein Nachversand der Einladung und dem Formular zur Anmeldung/Vollmachtserteilung durchgeführt. Ab 16. Mai 2023 um 17:01 Uhr MEZ bis zum 24. Mai 2023 werden keine Einträge in das Aktienbuch vorgenommen, die ein Stimmrecht an der ordentlichen Generalversammlung begründen würden. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien vor der ordentlichen Generalversammlung ganz oder teilweise verkaufen, verlieren ihre entsprechenden Stimmrechte.

Teilnahme und Vollmachten

Die ordentliche Generalversammlung wird physisch durchgeführt. Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können oder wollen, können ihr Stimmrecht durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben lassen oder sich durch eine andere Person vertreten lassen.

Aktionärinnen und Aktionäre, die ihr Stimmrecht durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Anwaltskanzlei Keller AG (vormals Anwaltskanzlei Keller KLG), Splügenstrasse 8, 8002 Zürich ausüben lassen, haben hierzu wie folgt vorzugehen:

- (a) Physischer Versand: Aktionärinnen und Aktionäre können das ausgefüllte und unterzeichnete Formular zur Vollmachtserteilung mit den Weisungen im Original entrichten an Computershare Schweiz AG, Generalversammlungen, Postfach, 4601 Olten, Schweiz - bis spätestens 19. Mai 2023 (eingehend). Bei einem späteren Eintreffen des ausgefüllten und unterzeichneten Formulars zur Vollmachtserteilung

mit den Weisungen kann eine Berücksichtigung der Stimmabgabe nicht gewährleistet werden.

- (b) Elektronisch: Alternativ ist es den Aktionärinnen und Aktionären möglich, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch die Bevollmächtigung sowie die jeweiligen Weisungen zu erteilen. Das dafür erforderliche persönliche Login ist im Formular zur Anmeldung/Vollmachtserteilung enthalten. Die Bevollmächtigung auf dem elektronischen Weg sowie Änderungen an elektronisch erteilten Weisungen sind bis spätestens 19. Mai 2023, 23:59 Uhr MEZ, zulässig.

Aktionärinnen und Aktionäre, die auf die Erteilung spezifischer Weisungen verzichten, erteilen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter durch Unterzeichnung des Formulars zur Vollmachtserteilung oder durch die elektronische Bevollmächtigung die Weisung, ihre Stimmrechte im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrates auszuüben. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über nicht angekündigte Anträge zu Verhandlungsgegenständen und/oder zu neuen Verhandlungsgegenständen abgestimmt werden sollte, die nicht in der Einladung aufgeführt sind.

Wenn nach Versand des Formulars zur Vollmachtserteilung mit den Weisungen durch eine Aktionärin oder einen Aktionär und vor dem 16. Mai 2023 um 17:00 Uhr MEZ weitere Namenaktien mit Stimmrecht auf den Namen der jeweiligen Aktionärin oder des jeweiligen Aktionärs im Aktienbuch eingetragen werden, gelten die erteilten Weisungen auch für die neu auf den Namen dieser Aktionärin oder dieses Aktionärs im Aktienbuch eingetragenen Aktien.

Sprache

Die Generalversammlung findet in deutscher Sprache statt.

Fragen

Aktionäre können ihre Fragen im Vorfeld der Generalversammlung an Aluflexpack AG Alte Aarauerstrasse 11, 5734 Reinach (AG), Schweiz, oder per E-Mail an ir@aluflexpack.com senden.

Im Namen des Verwaltungsrates der Aluflexpack AG

Martin Ohneberg,

Präsident des Verwaltungsrates